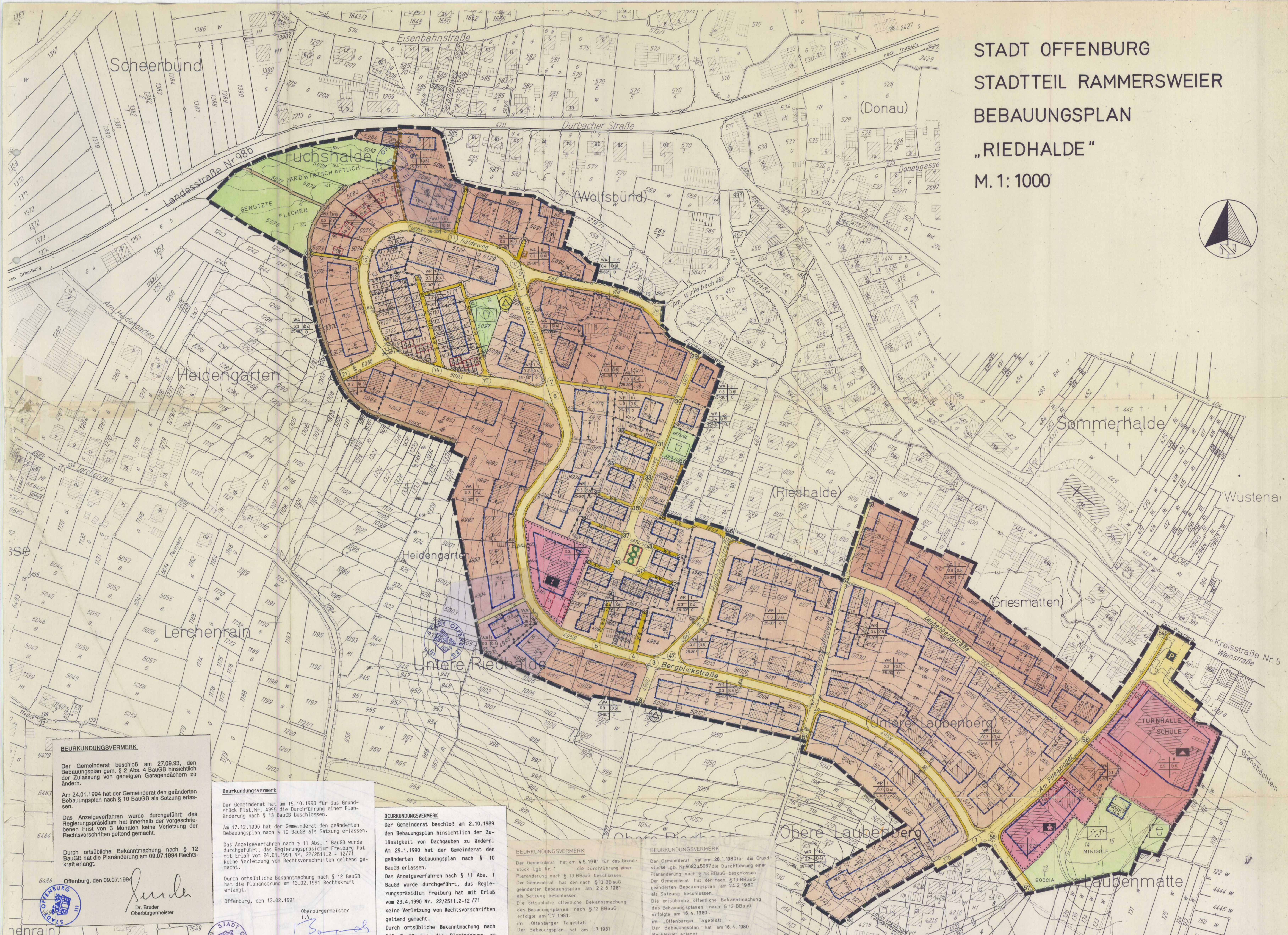
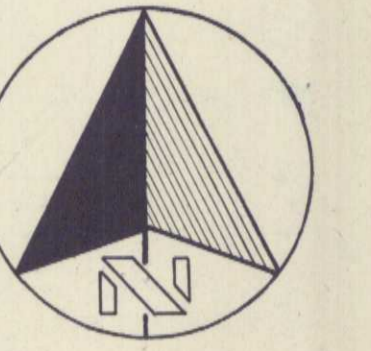


STADT OFFENBURG  
 STADTTEIL RAMMERSWEIER  
 BEBAUUNGSPLAN  
 „RIEDHALDE“  
 M. 1:1000



**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
 Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geneigten Garagendächern zu ändern.  
 Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.  
 Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.  
 Offenburg, den 09.07.1994

**Beurkundungsvermerk**  
 Der Gemeinderat hat am 15.10.1990 für das Grundstück Flst.Nr. 4995 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BauGB beschlossen.  
 Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 24.01.1991 Nr. 22/2511.2 - 12/71 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 13.02.1991 Rechtskraft erlangt.  
 Offenburg, den 13.02.1991

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
 Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989 den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern.  
 Am 29.1.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB erlassen.  
 Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 23.4.1990 Nr. 22/2511.2-12/71 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 21.5.1990 Rechtskraft erlangt.  
 Offenburg, den 21.5.1990

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
 Der Gemeinderat hat am 4.5.1981 für das Grundstück Lgb Nr. 1 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BauGB beschlossen.  
 Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan am 2.2.6.1981 als Satzung beschlossen.  
 Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 17.7.1981 im „Offenburger Tageblatt“.  
 Der Bebauungsplan hat am 1.7.1981 Rechtskraft erlangt.  
 Offenburg, den 1.7.1981

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
 Der Gemeinderat hat am 28.1.1980 für die Grundstücke Lgb. Nr. 5062a-5067 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BauGB beschlossen.  
 Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan am 24.3.1980 als Satzung beschlossen.  
 Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 16.4.1980 im „Offenburger Tageblatt“.  
 Der Bebauungsplan hat am 16.4.1980 Rechtskraft erlangt.  
 Offenburg, den 16.4.1980

Offenburger Rat  
 Dr. Bruder  
 Oberbürgermeister

Offenburger Rat  
 Bürgermeister

Offenburger Rat  
 Dr. Bruder  
 Oberbürgermeister

Offenburger Rat  
 Oberbürgermeister

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- WR R-zines Wohngebiet
  - WA Allgemeines Wohngebiet
  - II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
  - II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
  - 0.4 Grundflächenzahl
  - 0.8 Geschößflächenzahl
  - Offene Bauweise b Besondere Bauweise
  - Offene Bauweise nur Hausgruppen zulässig
  - 25-30° Dachneigung
  - Baugrenze
  - Bautlinie
  - Wegfallende Grundstücksgrenze
  - Neue Grundstücksgrenze
  - Kirche
  - Kindergarten
  - Schule
  - Gehweg
  - Fahrbahn
  - F Fußweg (nicht befahrbar)
  - WW Wohnweg (nur ausnahmsweise befahrbar)
  - Erschließungsweg für landwirtschaftliche genutzte Fläche

- P Parkplatz öffentlich
- Strassenbegrenzungslinie
- Umformerstation
- Kinderspielfeld
- Minigolf
- Parkanlage
- Landwirtschaftliche genutzte Fläche
- Stellplätze
- Garagen
- Pflanzgebiet für Einzelbäume
- Sichtflächen (von der Bebauung freizuh. Grundstücke Anpflanzungen u. Einfr. max. 0.80m hoch)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Geplante Wohngebäude mit Firstrichtung
- Bestehende Gebäude und Nebengebäude mit Firstrichtung
- Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 20 KV-Freileitung (wegfallend)
- Offene Bauweise - nur Doppelhäuser zulässig

**Füllschema der Nutzungsschablone**

| Baugebiet        | Zahl d. Vollgeschosse |
|------------------|-----------------------|
| Grundflächenzahl | Geschößflächenzahl    |
| Dachneigung      | Bauweise              |

Genehmigt gemäß § 11 des Landesbaugesetzes vom 10. Juli 1979  
 Regierungspräsidium Freiburg  
 Freiburg i. Br., den 14. Jan. 1980

**BEURKUNDUNGSVERMERKE**

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>GRUNDKARTE</b><br>Der Planunterlagen M 1:1000 entspricht nach dem Stand vom 7.11.1979 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Ordnung des Planbestandes (Planzeichnungsordnung) vom 10.1.1965. | <b>BEBAUUNGSPLAN</b><br>Bearbeitung des Bebauungsplanes, der Anlagepläne und des Textteils.<br>Offenburg, den 21.5.1979<br>Stadtplanungsamt | <b>AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES</b><br>Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 6 BauGB am 21.5.1979 beschlossen.                             |
| <b>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</b><br>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes war nach § 2 Abs. 6 BauGB am 26.6.1979 öffentlich ausgelegt.   | <b>BESCHLUSS ALS SATZUNG</b><br>Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 BauGB am 26.11.1979 in Sitzung beschlossen.              | <b>GENEHMIGUNG</b><br>Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg (Freiburg) nach § 11 BauGB mit Verfügung vom 14.1.1980 Nr. 13/24/022/129 genehmigt worden. |
| <b>IKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES</b><br>Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 4.2.1980.   | Offenburg, den 4.2.1980   |  |